

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Nachrücken von Ersatzpersonen in den Gemeinderat**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Es liegt kein Hinderungsgrund für den Eintritt von Herrn Gerhard Kehrer in den Gemeinderat vor.
2. Es liegt kein Hinderungsgrund für den Eintritt von Herrn Arnold Oppermann in den Gemeinderat vor.

Begründung:

Für Herrn Walker würde als nächster Ersatzbewerber Herr Gerhard Kehrer nachrücken. Herr Kehrer wurde gebeten zu erklären, ob er bereit wäre, in den Gemeinderat nachzurücken. Herr Kehrer hat sich mit Schreiben vom 30. Juni 2025 bereit erklärt in den Gemeinderat nachzurücken.

Für Herrn Hurlebaus rückt als nächster Ersatzbewerber Herr Arnold Oppermann nach. Herr Oppermann wurde gebeten zu erklären, ob er bereit wäre, in den Gemeinderat nachzurücken. Herr Oppermann hat sich mit Schreiben vom 29. Juni 2025 bereit erklärt in den Gemeinderat nachzurücken.

Voraussetzung dafür ist, dass keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe nach § 16 und § 29 Gemeindeordnung vorliegen. Ablehnungs- oder Hinderungsgründe wurden von Herrn Kehrer sowie von Herrn Oppermann nicht geltend gemacht. Auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, nicht in den Gemeinderat nachzurücken, entscheidet der Gemeinderat.

